

Das Bündnis zwischen Eduard III., dem König von England, mit dem König und der Königin von Portugal vom 16. Juni 1373

Aus dem Lateinischen¹ und mit Anmerkungen von
ARTHUR H. LAMBAUER
(Dornbirn, 2026)

Allen, den Gegenwärtigen², die im Begriffe sind, diese schriftliche Anordnung³ einzusehen, WILHELM, Herr von LATYMER, Ritter und Freiherr und königlicher Schatzmeister, sowie der JÜNGER THOMAS⁴, Psalmistischer Dienervorstand⁵ der Kurie^{6,7}, des Berühmtesten Fürsten und unseres in höchstem Maße zu fürchtenden Herrn, des Herrn EDUARD⁸, von Gottes Gnaden Königs von England und Frankreichs, Bevollmächtigte und Unterhändler, Sondergesandte zur unten genannten Verhandlung⁹, in jedem Zeitalter und zu welchem Datum auch immer: Heil im Herrn & Stärke, wenn statthat, dass der Glaube sich den Gegenwärtigen zuwende.

Zumal zuvor,

von der Seite des Berühmten und Großartigen Fürsten, des Herrn FERDINAND¹⁰, von Gottes Gnaden des Königs von Portugal und der Algarve, sowie der Berühmtesten Frau, der Herrin LEONORE¹¹, der Königin und dessen Gattin, Spezielle Botschafter, Bevollmächtigte und Nuntien,

so der Edle, JOHANNES FERDINAND DE ANDEIRO, Ritter, sowie der ehrwürdige und diskrete Herr, der Herr VELASKUS DOMINICI, Finanz-Psalmist der Kirche,¹²

als der Wirksamkeit unseres oben genannten Herrn Königs persönlich Beigetrete,¹³

namentlich zur Verbündung, Vereinigung, Konföderation und Paktierung reiner Liebe,

welche zwischen den Gesagten, dem König Portugals und der Königin, und dem Berühmten und Großartigen Fürsten, dem Herrn JOHANN¹⁴, von Gottes Gnaden dem König von Kastilien und Leon, dem Herzog von Lancaster¹⁵, des Lieblingssohnes¹⁶ unseres besagten Herrn,

des Königs von England, untereinander eingegangen, geschlossen und angeordnet worden sind,

und gemäß der, nicht nur hierauf, sondern wegen des Bandes der nahen Blutsverwandtschaft und aus alter Freundschaft, zwischen diesen selbst und deren Vorfahren¹⁷, vorherempfängenen Gemütsbewegung ernster Liebe,

[wird fortgesetzt]

¹ Den hier übersetzten lateinischen Text findet der geschätzte Leser bei RYMER'S *Foedera*, III/3, Den Haag (1740) §.

² *Praesentis*. Zumal sich von selbst versteht, dass man physisch anwesend zu sein hat, namentlich gegenüber der schriftlichen Anordnung, um diese einsehen zu können, könnte dies eine Anspielung auf somit nicht angesprochene geistig Abwesende sein.

³ *Paginae seriem*. Das könnte ein Hinweis auf die Absicht sein, eine völkerrechtliche Vereinbarung mit statusvertraglichem Charakter zu schließen, mithin mit Rechtswirkung *erga omnes*.

⁴ *Thomas juvenis*.

⁵ OFFICIALIS. Siehe dazu auch die folgende FN 6 sowie den Eintrag zu den *Psalmisten* bei WIKIPEDIA.ORG! Psalmisten waren also jene, die den Ton angaben, und gleichwohl untergeordnete Diener. Der Sklaverei an der Intelligenzija heutiger Zeit bahnbrechende Vorreiterrollen!

⁶ *Curiae Cantuariensis Officialis*. Unter Zuhilfenahme insbesondere von DU FRESNE DU CANGE, Tomus II (1845) übersetzt. Dass hier der Vorstand der Psalmisten (einer hiesigen Institution) als Diener (*officialis*) der *Kurie* bezeichnet wird, ergibt auf prä-reformatorische Weise eine Bestätigung der oben (FN 3) angestellten Vermutung des Charakters eines Statusvertrags: denn zu dieser Zeit war der Papst noch offiziell Lehnsherr nicht nur über dem König von England.

⁷ Dass hier, was sich wohl noch näher weisen wird, von Psalmen und Singen die Rede ist, wenn es um Vertreter des Staates geht, gemahnt an Sexualisiertes.

⁸ EDUARD III.

⁹ Laut Aussage des Britischen Vertreters in der NATO-Vorbereitungssitzung vom 2. April 1949 in Washington ist dieser Vertrag in Kraft!

¹⁰ FERDINAND I., aus dem Hause Burgund!

¹¹ LEONORE TELES DE MENEZES.

¹² *Cantor Ecclesiae Bracaraensis*. Unter Zuhilfenahme insbesondere von DU FRESNE DU CANGE, Tomus I (1845) übersetzt. Beachte, dass die *braca* auch eine Hose als Kleidungsstück der Herren, bezeichnet! *Honi soit qui mal y pense*! Siehe dazu auch das teils von jüdischer Abstammung gewesene Mitglied dieses Ordens, FN 15!

¹³ *Ad Praesentiam ... accedentes*. Ohne diese klerikal-dienend Herbeigetretenen lief somit beim Englischen König salopp gesagt gar nichts: hätte man zufolge der hier angewendeten Typographie sagen können, wenn da nicht noch eine syntaktische Fortsetzung im Text gefolgt haben würde.

¹⁴ JOHN.

¹⁵ Dieser hatte 1371 eine Tochter PETERS des Grausamen (Königs von Kastilien) geheiratet und machte so Ansprüche auf den Kastilischen Thron geltend, machte ihn also HEINRICH II., ein Bastard von jüdischer Abstammung, streitig, der diesen seit 1366 bzw. 1369, ab der eigenhändigen Ermordung seines Bruders, Peter, innegehabt hatte.

¹⁶ *Filium praedilectum*. War und ist somit die Aufnahme der Allegorie der Hosenbeine in den Ordensnamen, als Hinweis auf eine angebliche Abkehr von sexualisierter (oraler) Gewalt, bloß eine perfide Täuschung, weshalb Eduard zwischen den Zeilen (FN 13) als schwach und der Unterstützung bedürftig hingestellt wird?

¹⁷ Dabei könnte es sich um eine Anspielung auf gemeinsame östliche Herkunft derselben handeln.